

**Beschluss-Reg.-Nr. 52/11**  
**der 8. Sitzung des LJHA am 5. Dezember 2011 in Erfurt**

**Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes im Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung**

Zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes (BKISchG) im Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung beschließt der Landesjugendhilfeausschuss folgende Vorhaben:

1. Planung, Organisation und Durchführung einer „Trägerkonferenz“ mit öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, die im Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung tätig sind, durch das Referat 34 – Heimaufsicht, erzieherische Hilfen, nach Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes, mit dem Ziel der Eruiierung der Handlungs- und Beratungsbedarfe nach Inkrafttreten des BKISchG (Vorankündigung erfolgt im Fortbildungsheft des LJA);
2. Anpassung der Empfehlungen des LJHA im Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung an die aktuelle Gesetzeslage nach Inkrafttreten des BKISchG durch Referat 34 – Heimaufsicht, erzieherische Hilfen;
3. Prüfung einer (ggf.) erforderlichen Beschlusserweiterung der bestehenden Beschlüsse 20/10 „Überarbeitung der Empfehlungen teilstat. und stationärer Einrichtung der Erziehungshilfe“ und 32/11 „Überarbeitung der Empfehlungen sozialpäd. Pflegefamilien“ entsprechend der aktuellen Gesetzeslage in den jeweiligen Arbeitsgruppen des LJHA.
4. Im Rahmen der Umsetzung des § 8b Absatz 2 Satz 2 SGB VIII - Verfahren zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ... (Entwurf BKISchG) wird die Empfehlung „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Betriebserlaubniserteilung für Einrichtungen der Erziehungshilfe“ (BAG Landesjugendämter - 2009) für Thüringen spezifiziert und aktualisiert. Hierfür wird eine AG des LJHA (unter Federführung von Referat 34 – Heimaufsicht, erzieherische Hilfen) eingerichtet.

Abstimmung:           16 Ja-Stimmen  
                              o Nein-Stimmen  
                              o Enthaltungen

**Einstimmig angenommen.**